

FA-Nr.

GZ:

Team:

Finanzpolizei

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

NIEDERSCHRIFT

gem. § 87 Bundesabgabenordnung (BAO)

über die Einvernahme von Auskunftspersonen gem. §143 BAO

Datum:

Beginn der Amtshandlung: , Uhr

Ort der Amtshandlung:

Leiterin/Leiter der Amtshandlung:

Weitere amtliche Organe und sonstige Anwesende:

aufgenommen mit

Name:

Geburtsdatum:

Staatsbürgerschaft:

Wohnanschrift:

Identitätsnachweis:

Wurde ein Dolmetscher/eine Dolmetscherin oder eine sonstige sprachkundige Person beigezogen?

☐ Ja ☒ Nein

Wenn ja; Name der Person:

Es besteht kein Einwand,

- ☐ für die Niederschrift ein Tonband zu verwenden;
- ☐ die Niederschrift in Kurzschrift abzufassen.

Gegenstand der Amtshandlung

- ☒ Verdacht der missbräuchlichen Verwendung eines Fahrzeuges mit ausländischen behördlichen Kennzeichen mit Wohnsitz in Österreich
- ☐ Verdacht der missbräuchlichen Verwendung eines Fahrzeuges mit Probekennzeichen
- ☐ Verdacht der widerrechtlichen Verwendung eines im Drittland zugelassenen Fahrzeuges im Zollgebiet der Gemeinschaft

Es besteht Auskunftspflicht gem. § 143 Bundesabgabenordnung (BAO).

Die Leiterin/der Leiter der Amtshandlung

- befragt die Auskunftsperson über die für die Vernehmung maßgebenden persönlichen Verhältnisse;
- ermahnt diese, die Wahrheit anzugeben und nichts zu verschweigen;
- weist diese darauf hin, dass die Aussage verweigert werden darf,
 - wenn sie ein Angehöriger (§ 25 BAO) des Abgabepflichtigen ist;
 - über Fragen, deren Beantwortung der Auskunftsperson oder ihren Angehörigen (§ 25 BAO), einer mit ihrer Obsorge betrauten Person, ihrem Sachwalter oder einem ihrer Pflegebefohlenen die Gefahr einer strafgerichtlichen, finanzstrafbehördlichen oder sonstigen abgabenstrafbehördlichen Verfolgung zuziehen würde;
 - über Fragen, die die Auskunftsperson nicht beantworten könnte, ohne eine ihr obliegende gesetzlich anerkannte Pflicht zu Verschwiegenheit, von der sie nicht gültig entbunden wurde, zu verletzen oder eine Kunst- oder technisches Betriebsgeheimnis zu offenbaren;
 - wenn die Auskunftsperson ein berufsmäßiger Parteienvertreter oder einer dessen Angestellten ist und bekannt gegeben werden müsste, was diesen Personen in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Partei über diese zur Kenntnis gelangt ist;
- ~~macht auf die Folgen einer ungerechtfertigten~~ macht auf die Folgen einer ungerechtfertigten Auskunftsverweigerung aufmerksam (gem. § 111 BAO Verhängung einer Zwangsstrafe bis 5.000 Euro);
- verweist gegebenenfalls auf den Anspruch auf Zeugengebühren.

Sachverhalt

Im Zuge einer Kontrolle nach den Bestimmungen des § 12 AVOG durch Organe
_____ der Abgabenbehörde
(Finanzamt) _____ am _____, um _____,
in _____ (Ort/Straßenbezeichnung und Nr) wurde Obgenannte/r mit dem
Kraftfahrzeug (KFZ) _____, behördlichen Kennzeichen
(Unterscheidungskennzeichen - Ländercode) _____ betreten.
Obgenannte wird betreffend die Verwendung des KFZ mit ausländischen Kennzeichen
oder Probekennzeichen in Österreich befragt.

Aussage der Auskunftsperson/Abgabenschuldners

Nach Rechtsbelehrung und mit dem Sachverhalt vertraut gebe ich Herr/Frau

als Auskunftsperson/Abgabenschuldner freiwillig folgendes zu Protokoll:

Frage : Wie lange wird das tangierte Kfz der Marke _____ mit dem behördlichen
Kennzeichen _____ von Ihnen gelenkt ?
Wird das Kfz außer ihnen noch von weiteren Personen in Österreich gelenkt ?

Frage : Wann und von wem wurde das Kfz nach Österreich verbracht ?

Frage : Sind sie Eigentümer des gegenständlichen Kfzs ?

Kopien angefertigt :

Führerschein des Lenkers ☒ JA ☐ NEIN
Zulassungsschein des Kfz ☒ JA ☐ NEIN
Typenschein des Kfz ☐ JA ☐ NEIN

☐ Eigentümer - Kaufvertrag - vorgelegt ☐ JA ☐ NEIN

☐ Leasingnehmer - Leasingvertrag - vorgelegt ☐ JA ☐ NEIN

☐ Entleiher - Leihvertrag - vorgelegt ☐ JA ☐ NEIN

Vollmacht über die Nutzung - vorgelegt ☐ JA ☐ NEIN

☐ selbständiger Vertreter - Nutzungsvereinbarung - vorgelegt ☐ JA ☐ NEIN

☒ Arbeitnehmer - Nutzungsvereinbarung - vorgelegt ☐ JA ☒ NEIN

Fahrtenbuch - vorgelegt ☐ JA ☒ NEIN

Frage: Wird ein Sachbezug für die Nutzung des Kfz einbehalten ? ☐ JA ☐ NEIN

☐ Sonstiges : _____

Fragen zum Wohnsitz :

°) Wo sind sie in Österreich gemeldet ?

Es handelt sich um einen :

- ☒ Hauptwohnsitz seit : _____
☐ Nebenwohnsitz seit : _____
☐ keine Meldung in Ö seit : _____

°) Haben sie auch einen Wohnsitz im Ausland ?

Es handelt sich um einen :

- ☐ Hauptwohnsitz
☐ Nebenwohnsitz
☐ keine Meldung im Ausland

°) Wohnverhältnisse im In-u. Ausland :

- | | |
|------------------------------|---|
| Mietwohnung | ☐ Inland ☐ Ausland |
| bei Verwandten gemeldet | ☐ Inland ☐ Ausland |
| Eigentumswohnung | ☒ Inland ☐ Ausland |
| eigenes Haus | ☐ Inland ☐ Ausland |
| Wochenendhaus | ☐ Inland ☐ Ausland |
| Dienstwohnung | ☐ Inland ☒ Ausland |
| (vom Arbeitgeber gestellt) | |

°) familiäre Situation :

Wo liegt der Wohnsitz des (Ehe)Partners ?

Wo gehen die Kinder zur Schule/Kindergarten ? Wo wird Familienbeihilfe bezogen ?

Wo befindet sich der Mittelpunkt ihrer Lebensinteressen ?

Wie oft fahren sie zu ihrer Familie nach Hause (nur bei HWS der Familie im Ausland)?

Fragen zur Erwerbstätigkeit :

*) Wo sind sie überwiegend erwerbstätig ?

*) Wer ist ihr Auftraggeber / Dienstgeber ? (inkl. Adresse)

Telefonnummer :

Wo sind sie zwecks Rückfragen erreichbar :

.....
bei Geschäftsführern / selbständigen Vertretern / Dienstnehmern :

Frage : Wurde die Privatnutzung schriftlich vereinbart ?

Frage : Sind sie im Besitz eines privaten Kfzs ?

Frage : Wer trägt die Kosten der Nutzung ? (Service, Reparaturen)

Frage : Gibt es eine Bestätigung das sie im Auftrag ihres Dienstgebers / Arbeitgebers in Österreich unterwegs sind bzw. für diesen in Österreich tätig werden sollen ?

Frage : Hat ihr Auftraggeber / Dienstgeber eine Betriebsstätte bzw. eine Niederlassung in Österreich ?

Bei Fahrzeugen mit Zulassung im Drittland und Wohnsitz in der EU :

Frage : Wann und von wem wurde das Kfz in das Gemeinschaftsgebiet
(d.h. Zollgebiet der EU) verbracht ?

Frage : Über welchen Zollübergang/Zollgrenze erfolgte die Einreise in die EU ?

Frage : Wurde die Einfuhr des Fahrzeuges beim Zoll bekannt gegeben ?
Wurden zu dem Kfz bereits Einfuhrabgaben entrichtet ?

Ergänzende Erhebungsdaten siehe Beilage QSVD

SONSTIGES :

Nachstehende Unterlagen sind bis zum _____ vorzulegen:

Fahrtenbuch:	☐ Ja ☐ Nein
Kopie Typenschein / Datenblatt:	☐ Ja ☐ Nein
Leasingvertrag:	☐ Ja ☐ Nein
Servicebuch	☐ Ja ☐ Nein
Reparaturrechnungen	☐ Ja ☐ Nein
Kaufvertrag	☐ Ja ☐ Nein
Tankabrechnungen	☐ Ja ☐ Nein
Anstellungsvertrag/Bestätigung	☐ Ja ☐ Nein
Mietvertrag	☐ Ja ☐ Nein

Es wird darauf hingewiesen, dass bei nicht fristgerechter Vorlage obig abverlangter Unterlagen die Bemessungsgrundlagen für etwaig anfallende abgaben (z.B. NoVA, KfzSt, ...) von der Abgabenbehörde im Schätzungswege gem. § 184 BAO zu ermitteln sind.

- ☐ Die Niederschrift wird von der Leiterin/dem Leiter der Amtshandlung vorgelesen.
- ☐ Auf die Verlesung der Niederschrift wird verzichtet.
- ☒ Die Niederschrift wird zur Durchsicht vorgelegt.
- ☐ Auf die Vorlage der Niederschrift zur Durchsicht wird verzichtet.
- ☒ Eine Kopie der Niederschrift wird verlangt von:

Ende der Amtshandlung: _____ Uhr

Die schriftlich festgehaltenen Angaben sind richtig und ich habe diesen nichts hinzuzufügen bzw. zu ergänzen oder abzuändern.

(Unterschrift der Leiterin/des Leiters der Amtshandlung)

(Unterschrift der Auskunftsperson)

(Unterschriften der übrigen Anwesenden)